

Klettern im Klettergarten der DAV-Sektion Duisburg ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

1. Klettern ist gefährlich und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Aufenthalt im Klettergarten sowie das Klettern selbst erfolgen immer auf eigenes Risiko. Die DAV-Sektion Duisburg haftet nicht bei selbst verschuldeten Unfällen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass wir, gemeinsam mit dem Bundesverband empfehlen, im eigenen Interesse zumindest im Klettersteig, besser bei allen Kletteraktivitäten einen geeigneten Helm zu tragen. Wir weisen dringend auf Ihr Eigeninteresse und Ihre Eigenverantwortung hin.
2. **Bei Gewitter-oder Blitzschlaggefahr darf die Anlage nicht benutzt werden.**
3. Gesperrte oder im Bau befindliche, mit rotem Flatterband gekennzeichnete Kletterrouten und Klettersteigpassagen dürfen nicht begangen werden. Keiner darf die Anlage oder deren Teile eigenmächtig verändern oder beschädigen. Schäden sind unverzüglich dem Klettergartenwart oder der Geschäftsstelle zu melden. Trotz regelmäßiger Kontrolle muss mit herabfallenden Gegenständen wie losen Bauwerkteilen, Steinen, Ausrüstungsmaterial oder unvorhersehbar lockeren/brechenden künstlichen Klettergriffen sowie mit dem Ausbrechen von Griffen und/oder Tritten im Beton gerechnet werden
4. Klettern ist nur im klar erkennbaren, dafür ausgewiesenen Kletterbereich erlaubt.
5. Klettern ist nur sachkundigen Personen bzw. unter sachkundiger Anleitung - Kinder/Jugendlichen unter 14 Jahre nur unter Aufsicht - erlaubt. Alle Routen sind nur im Vorstieg zu eröffnen und der eigenen Leistung entsprechend auszuwählen.
6. Die aktuellen Sicherheitsregeln des DAV sind einzuhalten. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und das eingesetzte Material selbst verantwortlich. Sicherheitselemente wie Umlenker, Haken etc. müssen benutzt werden. **Umlenker dürfen nicht überklettert werden.**
7. Klettern ist nur mit Sicherung durch einen Seilpartner erlaubt. Soloklettern ist verboten. Bouldern ist bis zur Absprunghöhe erlaubt.
8. Das Reservieren von Kletterrouten z. B. durch Einhängen von Seilen ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Rucksäcke oder Fahrräder an Einstiegen abgestellt werden.
9. Der Klettersteig darf nur unter **Benutzung eines Klettersteigsets** zur Selbstsicherung begangen werden. Jeder hat sich vor dem Einstieg über den Verlauf, die Schwierigkeiten, und gegebenenfalls Abseilpunkte, **Notausstieg** zu informieren.
10. Führungsösen für Drahtseile, Geländer und Konstruktionsteile sind keine Sicherungs-/Abseilpunkte und dürfen als solche nicht benutzt werden.
11. Sektionsveranstaltungen genießen Vorrecht. Gruppen müssen sich unbedingt vorher anmelden.
12. **Die Kassierer genießen Hausrecht in Vertretung des Vorstandes; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen behält sich der Vorstand das Recht auf Strafverfolgung nach § 123 StGB vor.**
13. Die Benutzung der Kletteranlage ist für **Nicht-Sektionsmitglieder kostenpflichtig**. Der gültige DAV-Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen - dies gilt auch für Sektionsmitglieder.

!!! Für den Bereich der Drytoolingwand gilt eine gesonderte Kletterordnung !!!

Informationen:

Geschäftsstelle:

Tel. 0203-428120

dav-duisburg@t-online.de

Duisburg, Mai 2019

Klettergartenwart:

Tel. 0176-24966741

alpin0508@web.de

Der Vorstand



Barfuß klettern verboten